

Insolvenzdatei

LG Korneuburg, 40 S 45/24z - Konkursverfahren - GCA Steinbrunnungasse 3400 Errichtung GmbH

Dienststellendaten

Ergänzender Inhalt

Complementary Contents

LG Korneuburg (119), Aktenzeichen 40 S 45/24z

Konkursverfahren

Bekannt gemacht am 30. Oktober 2024

Firmenbuchnummer: FN 489750x

Schuldner: GCA Steinbrunnungasse 3400 Errichtung GmbH
Hauptstraße 1/1
2000 Stockerau
FN 489750x

Masseverwalter: STEGER Angela Dr.
Rabensteig 1/10
1010 Wien
Tel.: 01/423 00 70, Fax: 01/423 00 71
E-Mail: office@einfach-recht.at

Masseverwalterstellvertreter: ERLER Christoph Dr.
Rabensteig 1/10
1010 Wien
Tel.: 01/423 00 70, Fax: 01/423 00 71
E-Mail: office@einfach-recht.at

Eröffnung: Beginn der Wirkungen der Eröffnung: 31.10.2024
Anmeldungsfrist: 26.12.2024

Hauptverfahren: Es handelt sich um ein Hauptverfahren iSd EulnsVO.

Tagsatzung: Datum: 09.01.2025
um: 12.15 Uhr
Ort: Saal 9
1. Gläubigerversammlung
Berichtstagsatzung
Prüfungstagsatzung

Text: Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb dieser Frist anzumelden. Aussonderungsberechtigte und Absonderungsberechtigte an einer Forderung auf Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige wiederkehrende Leistungen mit Einkommensersatzfunktion werden aufgefordert, ihre Aussonderungs- oder Absonderungsrechte innerhalb dieser

Frist geltend zu machen.

Gläubiger, die ihre Forderungen nach der Anmeldefrist anmelden, müssen zusätzlich EUR 50+Ust zahlen (es sei denn, eine frühere Anmeldung war dem betreffenden Gläubiger nicht möglich). Sie können früher geprüfte Forderungen nicht bestreiten und bleiben mit ihren Forderungen bei früheren Verteilungen unberücksichtigt (Belehrung § 74 Abs 2 Z10 IO).

Zur ersten Gläubigerversammlung haben Gläubiger, wenn sie ihre Forderung noch nicht angemeldet haben, Belege für die Glaubhaftmachung ihrer Forderungen mitzubringen (§ 74 Abs 2 Z 7 IO).

Das Insolvenzverfahren ist mit Beginn des Tages, der auf den Tag der Bekanntmachung in der Insolvenzdatei (www.edikte.justiz.gv.at) folgt, wirksam eröffnet.

Rechtsmittelbelehrung Eröffnungsbeschluss EulnsVO

Gegen den Eröffnungsbeschluss können Sie Rekurs an das Oberlandesgericht Wien erheben, müssen ihn aber beim Landesgericht Korneuburg einbringen. Die Frist zur Einbringung des Rekurses beträgt 14 Tage.

Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag zu laufen, unabhängig davon ob und wann die individuelle Zustellung des Beschlusses erfolgt.

Zustellung: Den Gläubigern wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Insolvenzdatei zugestellt werden.

Beschluss vom 30. Oktober 2024

Bekannt gemacht am 16. Jänner 2025

Insolvenzmasse: Der Masseverwalter hat angezeigt, dass die Insolvenzmasse nicht ausreicht, um die Masseforderungen zu erfüllen (Masseunzulänglichkeit).

Beschluss vom 16. Jänner 2025

Bekannt gemacht am 24. Februar 2025

Beiordnung: Gläubigerausschuss - Mitglieder: 1. Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7
2. Alpenländische Kreditorenverband, 1040 Wien, Schleifmühlgasse 2
3. HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1

Beschluss vom 24. Februar 2025

Ausdruck vom: 22.05.2025 16:04:19 MESZ